

Fahrradfreundlicher Gastbetrieb

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundlicher Gastbetrieb benötigen wir von Ihnen folgende offiziellen Angaben:

Name des Betriebes _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Landkreis _____

Bundesland _____

Telefon _____

Telefax _____

Mobil _____

E-Mail _____

Internet _____

Ruhetag (nur angeschlossene Gastronomie) _____

Betriebsferien (sofern regelmäßig) _____

Angaben nur für interne Zwecke:

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in _____

Ansprechpartner/-in _____

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend) _____

Ansprechpartner/-in E-Mail _____

1a. Art des Beherbergungsbetriebs

(max. 2 Nennungen)

- | | |
|---------------|----------------------------|
| Hotel | Apartment-Hotel |
| Hotel garni | Apartment |
| Gasthof | Hostel |
| Pension | Gästehaus |
| Ferienwohnung | Jugendgästehaus |
| Ferienhaus | Jugendherberge |
| Bauernhof | Privatpension/Privatzimmer |
| Biohof | Naturfreundehaus |
| Bungalow | Heu-Hotel/Heu-Herberge |
| Sonstige: | _____ |

1b. Anzahl der Sterne

nach DEHOGA- oder DTV-Klassifizierung _____

DEHOGA-Mitgliedsnummer: _____

Klassifizierte Beherbergungsart:

«H» Hotel, Hotel garni	«HH» Heu-Hotel
«G» Gästehaus, Gasthof, Pension	«P» Privatzimmer
«F» Ferienwohnung, -haus	

Sterne gültig bis: _____
Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!

2. Zimmer/Schlafräume/Betten

Anzahl der Zimmer insgesamt: _____

Anzahl der Betten insgesamt: _____

Davon:

_____ Einzelzimmer	_____ Apartments
_____ Doppelzimmer	_____ Anzahl der FeWo
_____ Mehrbettzimmer	_____ Schlafzimmer in FeWo
_____ Suiten	

3. Sanitäre Ausstattung der Zimmer

(überwiegend)

- _____ Dusche/WC
- _____ Bad/WC
- _____ Dusche/Bad und WC
- _____ kaltes und warmes Wasser
- _____ Etagen-Dusche und WC

4. Übernachtungspreis

Bitte geben Sie nachfolgend die Preisspanne (günstigsten und teuersten Preis) des **Übernachtungspreises pro Zimmer** pro Tag an.

EZ von _____ € bis _____ € inkl. Frühstück

DZ von _____ € bis _____ € inkl. Frühstück

FeWo/FeH von _____ € bis _____ € ohne Frühstück

Frühstück in Ferienwohnung _____ €

5. Gastronomieangebot

- | | |
|---|------------------|
| _____ Gaststätte | _____ Restaurant |
| _____ vegetarische Küche | _____ Café |
| _____ Kochgelegenheit | _____ Biergarten |
| _____ Küchennutzung für Selbstversorger | _____ Bistro |

6a. Zimmerbezogene Service-Angebote

Telefon	Minibar
Radio	Balkon
TV	Terrasse
Fön	NR-Zimmer

Sonstiges:

6b. Hausbezogene Service-Angebote

Fernsehraum	Sauna
Waschmaschine	Massagen
Wäschetrockner	Fön
Hauseigenes Freibad	Spielplatz
Hauseigenes Hallenbad	Fitnessraum
Internet	WLAN

Sonstiges:

Tagungsmöglichkeiten: Tagungsräume-Anzahl
max. Personenzahl im größten Raum

7. Akzeptanz von Kreditkarten

Mastercard	Diners
American Express	ec-cash
Visa	JCB
nur Barzahlung	

8. Besondere Hinweise und Spezialangebote

(z.B. Bike-Pauschalen, gastronom. Besonderheiten etc.)

.....
.....

9. Transfer- und Anreisemöglichkeiten

Nächstgelegener Bahnhof und Entfernung: km

Zweitnächst gelegener Bahnhof und Entfernung: km

10. Lage des Hauses

Orts-/Stadtmitte	am (Kur-)Park
Orts-/Stadttrand	Einzellage
Altstadt	Waldrand
am Marktplatz	im Wald
an der Kirche	am See
am Schloss/Burg	
Ortsteil:
Sonstiges:

11. Touristische Region/Naturraum:

.....
.....
.....

12. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

100 Schlösser Route (Münsterland) km
2-Länder-Route (Aachen – Nijmegen) km
3-Flüsse-Route (Lippe – Ijssel) km
Ahrtal-Radweg (Blankenheim – Sinzig) km
BahnRadRoute Hellweg-Weser km
BahnRadRoute Teuto-Senne km
BahnRadRoute Weser-Lippe km
Bergischer Panorama-Radweg km
Diemelradweg (Usseln – Bad Karlshafen) km
Dortmund-Ems-Kanal-Route km
Eder-Radweg (Lützel – Guxhagen) km
Eifel-Höhen-Route km
Ems-Radweg km
Erft-Radweg (Netterheim – Neuss) km
Euroga-Radweg (zwischen Rhein und Maas) km
Europaradweg R1 (D-Route 3) km
Friedensroute (Münster – Osnabrück) km
Grenzgängerroute Teuto-Ems km
Grünroute (Düren – Aachen – Selfkant) km
Hellweg-Route (Dortmund – Höxter) km
Herrensitz-Route (an Maas und Niers) km
Lahntal-Radweg km
Lenneroute (Winterberg – Wetter) km
Mittelland-Route (D-Route 4) km
Möhnetal-Radweg km
NiederRheinroute (Nord-/Südteil) km
Paderborner Land Route km
Pilgeroute (D-Route 7) km
Rheinradweg – Veloroute Rhein km
Rhein-Route (D-Route 8) km
Römer-Lippe-Route (Detmold – Xanten) km
Route der Industriekultur km
RuhrtalRadweg (Winterberg – Duisburg) km
RurUfer-Radweg (Roermond – Monschau) km
Sauerland-Radring km
Töddenland-Radweg km
Vennbahn (Aachen – Troisvierges) km
Via Romana km
Wasserburgen-Route km
Weser-Radweg (Hann. Münden – Minden) km
Weser – Romantische Straße (D-Route 9) km
..... km
..... km
..... km

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC Nordrhein-Westfalen e.V.
Karlstraße 88, 40210 Düsseldorf
und

Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

Straße

Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien

Die Anlagen „Die ADFC-Qualitätskriterien“ und „Die Leistungen des ADFC“ sind Bestandteile dieses Vertrages.
Die BETT+BIKE-Mindestkriterien werden wie folgt erfüllt
(bitte ausfüllen):

Aufnahme von Fahrradgästen für eine Nacht
Abschließbarer Raum zur Aufbewahrung der
Fahrräder über Nacht

Wo werden die Fahrräder der Gäste über Nacht eingestellt?

Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Angebot eines vollwertigen Frühstücks oder
einer Kochgelegenheit

Informationen zum regionalen touristischen
Angebot für Radurlauber

Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und
Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich
mindestens drei weitere Serviceleistungen aus der folgenden
Übersicht zu erfüllen.

- Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise
- Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste
- Leih- oder Mietradangebot
- E-Bike- oder Pedelec-Verleih
- E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestationen
- Angebot von Tagestouren
(Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)
- Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft
- Kooperation mit einer Fahrradwerkstatt
- Verleih von Navigationsgeräten
- WLAN-Nutzung inklusive
- Ausgabe/Zusammenstellung eines Lunchpaketes

3. BETT+BIKE-Preise

Der Beherbergungsbetrieb bezahlt eine einmalige Anmeldege-
bühr sowie einen jährlichen Beitrag gestaffelt nach Betriebs-
größe, wobei max. 60 Zimmer berechnet werden (siehe Kasten).

Bitte ankreuzen:

Anmeldegebühr (einmalig)	130,00 €
Ermäßigte Anmeldegebühr (einmalig) (nicht gewerbl. Betriebe mit max. 9 Betten)	90,00 €
Jahresbeitrag (bitte ausfüllen)	
Grundbetrag	60,00 €
Zimmeranzahl _____ x 6 € =	_____ €
Gesamtjahresbeitrag:	_____ €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

4.

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in dem Verzeichnis „Bett+Bike Deutschland“, in der Online-Suchmaschine sowie in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Der Gastbetrieb verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Gastbetrieb“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abrechnen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

7.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

8.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

9.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes bis zum 30. Juni beim ADFC eingegangen

ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich an den ADFC zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Aufnahmedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- + Ggf. Hausprospekt mit gültiger Preisliste
- + Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- + 5 maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Haus als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
„Bett+Bike“

Karlstraße 88, 40210 Düsseldorf

E-Mail: bettundbike@adfc-nrw.de